

REKONSTRUKTION DER STUNDE NULL

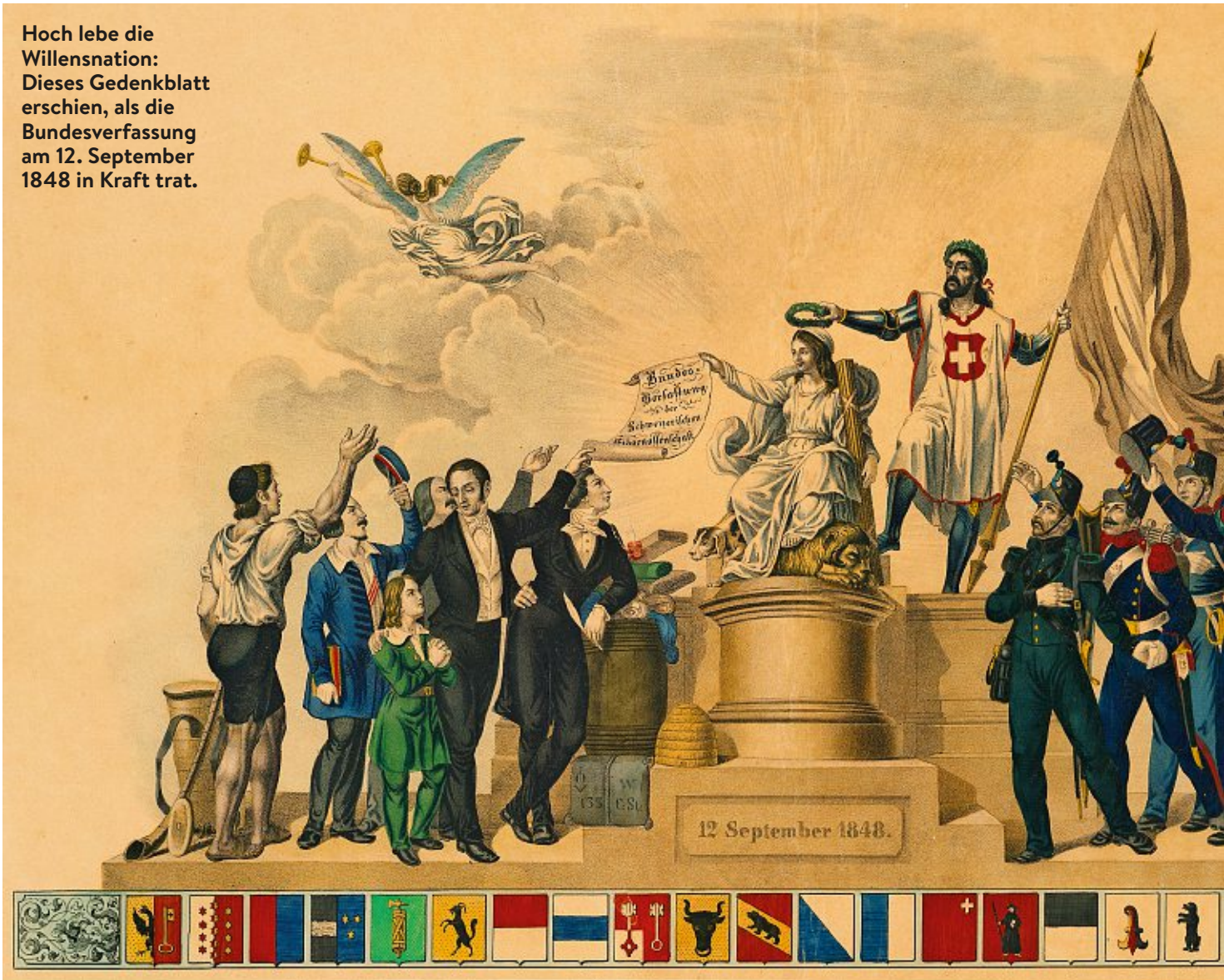
Die moderne Schweiz feiert dieses Jahr ihren 175. Geburtstag. Aber wie entstand unser Bundesstaat und mit ihm die erste stabile Demokratie in Europa? Geheimberichte und Privatprotokolle enthüllen die spannende Geschichte.

— Text Jost Auf der Maur



Von Hand verfasst:
Die Bundesverfassung steht auf der obersten Stufe des schweizerischen Rechtssystems. Das Original von 1848 lagert im Bundesarchiv. Eine detailgetreue Abschrift (im Bild) besitzt die Parlamentsbibliothek. Der Einband besteht aus Maroquinleder. Solche Unterlagen wurden traditionellerweise mit Unterschriften und einem Siegel aus Schellack versehen.

Hoch lebe die Willensnation: Dieses Gedenkblatt erschien, als die Bundesverfassung am 12. September 1848 in Kraft trat.



Die Schweiz ist in Gefahr, als in Bern am 17. Februar 1848 um 9 Uhr morgens an der Zeughausgasse 17 die Mitglieder der «Bundesrevisionskommission» erstmals zusammentreffen. Es sind 23 Männer, Durchschnittsalter 46, von ihren Kantonen entsandt oder von der Tagsatzung berufen, dem vorderhand noch höchsten Gremium der Eidgenossenschaft. Sie bilden gewiss die wichtigste Kommission, die sich je in der Schweiz versammelt hat. Sie verfügt aber weder über äussere Machtmittel, noch darf sie etwas anordnen – sie muss sich ihre Bedeutung selber erarbeiten. Allein die Macht des Wortes und die überzeugende Kraft der Gedanken können wirksam werden und staatspolitisch Tiefe gewinnen.

Aber es gibt einen einschneidenden Mangel: Es fehlt die Zeit, denn das Land ist 1848 dabei, sich umzuziehen. Das zerschlissene aristokratische Kleid genügt längst nicht mehr, es ist schon abgelegt, und nun soll ein republikanisches Gewand her. Genau das hat die Kommission zu schneiden. Schnell. Denn im Moment steht die Schweiz ja nackt da, es starren aus Norden und Osten schon die demokratiefeindlichen Nachbarn lüstern über den Zaun und empören sich. Die Schweiz braucht etwas Massgeschneidertes, Modernes, etwas für gutes und für schlechtes Wetter, am besten einen Sonntagsstaat für den Alltag.

An der zeitlichen Klippe wird in Frankfurt – ebenfalls 1848 – eine ähnliche Kommission scheitern, sie verpasst das revolutionäre Momentum; reaktionäre

Kräfte holen sich die Macht zurück. Deutschland wird dann bis 1919 auf eine parlamentarische Demokratie warten müssen – und sie bald wieder preisgeben, zugunsten eines Adolf Hitler.

Neutrale Pufferzone in Europa

Die Gefahren für das wenig homogene Gebilde Schweiz beginnen mit dem Ende von Napoleons Macht. Seit 1521 schon war die Eidgenossenschaft politisch und wirtschaftlich stark abhängig von Frankreich, so wie etwa heute von den USA. Unter Napoleon aber war sie zu einem Vasallenstaat degradiert worden. Als Bonaparte 1814 abdanken muss, befindet sich die Schweiz zwar in relativer Freiheit, doch nun ohne Schutzmacht. Preussen, Bayern, Württemberg, sie reiben sich



Sonderbundskrieg, November 1847: Die Darstellung zeigt ein Gefecht bei den Ortschaften Schöpfheim und Escholzmatt.

— Die Schweizerische Eidgenossenschaft setzt sich ein für die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen —

Aus den Grundrechten der heute gültigen Bundesverfassung

schon die Hände: «Wahrlich, es ist höchste Zeit, dass die Schweiz wieder einen Herrn bekommt», heisst es frech in einer Frankfurter Zeitung. Die Grossmächte Russland und England dagegen haben eine strategische Idee und zwingen die Schweiz zu einem internen Abkommen unter den gleichberechtigten Kantonen. So wird die Schweiz auf Befehl zur neutralen Pufferzone im Zentrum Europas und damit berechenbar im Kalkül der Grossen. Ein sehr erträgliches Schicksal, vergleicht man mit einer Zukunft in «teutscher Heimath», wie es die Frankfurter «Ober-Post-Amts-Zeitung» schreibt.

Doch in der Schweiz rumort es jahrelang. Es geht weniger um den Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten; gegenüber stehen sich die

Vorrechte für Menschen von privilegierter Herkunft einerseits und das sogenannte Naturrecht andererseits, die persönliche Freiheit des Individuums. Die Spannungen entladen sich schliesslich im Bürgerkrieg von 1847, dem Krieg zwischen den rückwärtsgewandten, von Österreich mit Waffen unterstützten Sonderbunds-Kantonen (UR, SZ, UW, LU, ZG, FR, VS) und den Liberalen, den wortwörtlich Freisinnigen.

Dufour kann schlichten

«Soldaten, Ihr müsst aus diesem Kampfe nicht nur siegreich, sondern auch vorwurfsfrei hervorgehen», schreibt General Guillaume-Henri Dufour in seinem ersten Tagesbefehl. Dufour ist von der Tagssatzung zum General gewählt worden; er

ist Offizier, Ingenieur, Kartograf, Politiker. Er gilt als gemässigt konservativ und welt-offen. Dank der humanitären Haltung und überlegenen militärischen Taktik Dufours wird das Feuer schnell gelöscht, der Krieg wird nicht hässlich, die Schäden an der Menschlichkeit sind gering, das Land bricht nicht auseinander. Sonst, das ist klar, bliebe die Kommission in Bern chancenlos. So aber, lediglich zehn Wochen nach Kriegsende, beginnt die Kommission in Bern an der Zeughausgasse 17 im patrizischen Empiresaal zu arbeiten, zu schneiden am bürgerlichen Kleid. Was für ein Glück, dass wesentliche Teile des Schnittmusters schon vorliegen (siehe «Die Vordenker» auf Seite 46) – und etliche der 23 Anwesenden ihr Handwerk wirklich ausgezeichnet verstehen. →

DIE VORDENKER

Staatsphilosophische Grundstrukturen für eine Schweizer Verfassung existierten schon Jahrzehnte vor 1848. Erdacht und niedergeschrieben von vier Visionären.

JEAN-JACQUES BURLAMAQUI,
1694–1748

Vision: Der Staat hat die Aufgabe, das Glücksstreben des Menschen zu fördern.



JEAN-JACQUES ROUSSEAU,
1712–1778

Vision: Die souveräne Gewalt gehört dem Volk und kann nur ihm gehören.



EMER DE VATTEL,
1714–1767

Vision: Alle Menschen haben ein Recht auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.

IGNAZ PAUL VITAL TROXLER,
1780–1866

Vision: Alle Bürger, aber auch die einzelnen Staaten müssen in einem Bundesstaat vertreten sein.



Wie in einer gut geführten Küche stehen 1848 die Zutaten für die Zubereitung einer freiheitlichen Verfassung in Bern schon bereit. Es sind staatsphilosophische Gedanken, viele Jahrzehnte zuvor aufgeschrieben, doch von befreiender Kraft. Hauptlieferanten dieser erstklassigen Ware sind Jean-Jacques Burlamaqui aus Genf, Emer de Vattel aus Neuenburg, Jean-Jacques Rousseau aus Genf und Ignaz Paul Vital Troxler aus Beromünster LU. Ihre Gedanken sind allerdings für demokratisch nicht legitimierte Regimes hochgefährlicher Sprengstoff.

BURLAMAQUI erklärt, dass die Menschen zu Recht darauf pochen, dass der Staat seine Autorität zu ihrem Nutzen gebraucht.

— «Zur Oberherrschaft oder Unterordnung des einen Ehegatten über oder unter den anderen gibt es keinen Grund.» —

Ignaz Paul Vital Troxler – Seine Vision ging bei der neuen Bundesverfassung allerdings «vergessen».

Andernfalls gebe es eine Widerstandspflicht. Burlamaqui verlangt auch, dass der Staat das Glücksstreben des Menschen zu fördern habe. Als Erster verwendet er den Begriff «droits de l'homme», die Menschenrechte. Seine Bücher werden in Frankreich und in Nordamerika gelesen, und die Grundgedanken finden direkt Eingang in die Unabhängigkeitserklärung der USA: Leben, Freiheit und Glücksstreben werden zu den drei grossen Aufgaben des Staates erklärt.

GLEICHES GILT FÜR EMER DE VATTEL, Schüler von Burlamaqui. Seine Denkarbeit über die Menschen- und Völkerrechte zeitigt: «Alle Menschen haben ein Recht auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.»

JEAN-JACQUES ROUSSEAU überzeugt mit seiner Forderung: «Die souveräne Gewalt gehört dem Volk und kann nur ihm gehören.»

IGNAZ PAUL VITAL TROXLER, Arzt und Philosoph, liefert tragfähige Bauteile nach Bern: Im Bundesstaat sollen alle Kantone vertreten sein, genauso, wie im Kanton alle Bürger vertreten sein müssen. Einer seiner anmutigsten Sätze: «Jeder Mensch ist die Menschheit selbst.» Und: «Zur Oberherrschaft oder Unterordnung des einen Ehegatten über oder unter den andern gibt es keinen Grund.» Das allerdings bleibt unbeachtet bei der Niederschrift der neuen Bundesverfassung, das Stimmrecht für Frauen wird «vergessen». Troxler empfiehlt das Zweikammersystem, und er tut das «Zum Neujahr 1848» in seinem schmalen Buch «Die Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerikas als Musterbild». Das wirkt.



Friede statt Kampf: General Dufour, begleitet von Divisionären und Brigadiere, im Sonderbundskrieg 1847.

— Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind —

Aus den Grundrechten der heute gültigen Bundesverfassung

Die Ereignisse in der Schweiz stehen unter Beobachtung, die internationale Presse berichtet so intensiv über das Land wie noch nie, zum Teil begeistert. Die Grossmächte argwöhnen, sie drohen. König Wilhelm von Württemberg ärgert sich: «Die Schweiz dient zum Aufenthalte und Schutz allen Auswurfs von Deutschland», und meint die freiheitlich gesinnten Flüchtlinge, die sich in die Schweiz gerettet haben – die Kommission weiss sehr genau um die Dringlichkeit ihrer Aufgabe. Da verträgt es die alten Zwistigkeiten nicht mehr.

Debattieren, streiten, abstimmen

Die katholisch-konservativen Kantone haben nach der Niederlage im Sonderbundskrieg in der Tagsatzung dann auch für die Erarbeitung einer Bundesverfassung gestimmt und folgerichtig aus ihren fortschrittlich denkenden Minderheiten die besten Köpfe in die Kommission entsandt; die verknöcherte Elite muss daheimbleiben. Die siegreichen Kantone wiederum bremsen ihre eigenen Radika-

MYTHOS 1. AUGUST UND WILHELM TELL

FALSCHER NATIONALFEIERTAG

Dem Bundesbrief von 1291 sind andere vorausgegangen, der 1. August ist willkürlich gewählt. Eidgenossenschaften gab es viele, aber unser demokratischer Bundesstaat existiert erst seit dem 12. September 1848: An jenem Tag wurde die Bundesverfassung von einer Mehrheit christlicher Männer an der Urne bestätigt. Das war ein starkes Ja zur sogenannten Willensnation, die es nur gibt, wenn wir sie wollen. Soll der 12. September Nationalfeiertag werden?



Der Rütlichschwur: Ölgemälde von Johann Heinrich Füssli.

FALSCHER HELD

Jenen Wilhelm Tell, der uns lieb geworden ist dank dem starken Schauspiel des deut-

schen Dichterdürsten Friedrich Schiller, hat es wahrscheinlich nicht gegeben. Macht nichts, Schillers Botschaft über die Freiheit bleibt uns ohnehin erhalten. Aber ein bisschen authentischer dürften wir bei der Wahl eines Nationalhelden schon sein. Auf der Shortlist zuoberst: General Guillaume-Henri Dufour, der die Flammen des Sonderbundkrieges sofort löschte, Frieden geschaffen hat, Mitbegründer des

Internationalen Roten Kreuzes ist und mit der kartografischen Vermessung die Schweiz für alle anschaulich machte.

linskis aus, die gleich einen Zentralstaat mit möglichst schwachen Kantonen bauen wollen. Kurz: Die Kommission ist politisch vorwärtsgewandt und verspricht Effizienz. Die stärksten oder klügsten der 23 Männer, die wortmächtigsten jedenfalls, das sind zuvorderst Ulrich Ochsenbein (BE), dann Friedrich Frey-Herosé (AG), Wilhelm Mathias Naeff (SG), Josef Munzinger (SO), Henri Druvey (VD), Jonas Furrer (ZH) und Johann Konrad Kern (TG). Ochsenbein und Druvey haben bereits hochfeine, moderne Kantonsverfassungen geschrieben. Diese Männer (ausser Kern) werden im Herbst 1848 denn auch in den ersten Bundesrat der Schweiz gewählt. Noch aber ist es nicht so weit.

Der Thurgauer Kern, ein brillanter Jurist, und der Waadtländer Druvey, ein politisches Genie, sie werden als Redaktoren der Verfassungskommission gewählt. Die Beratungen gehen flott voran. Es wird debattiert, gestritten – abgestimmt. Alles wird protokolliert. Es gehört hierher, zu erwähnen, dass es das grosse Verdienst

des Publizisten Rolf Holenstein ist, alle diese Protokolle erstmals zugänglich gemacht und in seinem hervorragenden Buch («Stunde Null», Verlag Echtzeit, 2018) die Neuerfindung der Schweiz detailgenau nachgezeichnet zu haben.

Wichtigkeit des Wirtshauses

Abends schreiben die Männer Berichte an ihre Kantonsregierungen. Einige wie der

— Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit —

Aus den Grundrechten der heute gültigen Bundesverfassung

Aargauer Friedrich Frey-Herosé oder der Basler Felix Sarasin widmen sich nicht nur der Staatsarchitektur, sondern entdecken bei ihren Gastfamilien holde Töchter, verlieben sich unsterblich und heiraten. Es sind Zeiten des Aufbruchs.

Wichtig bleiben die Abendessen im Berner Wirtshaus zur Schmieden. Da wird

nicht nur dem Wein zugesprochen, im tiefen Gespräch werden Allianzen geschmiedet und Meinungen umgedreht. Diese informellen Zusammenkünfte, ungestört vom Protokoll, werden entscheidend, als die Kommissionsarbeit in einer zentralen Frage ins Stocken gerät und eine Pattsituation droht: Soll der Bundesstaat nur auf ein einfaches Parlament bauen? Den meisten scheint das zu genügen. Oder soll es eine

weitere Kammer geben? Die eine Kammer vertritt die Bürger proportional zu ihrer Anzahl, die andere die einzelnen Kantone – das wäre dann ein Zweikammersystem. Die Zweifel daran sind gross, denn drohen da nicht ein endloses Hin und Her, Blockaden, hohe Kosten? Ochsenbein zum Beispiel ist entschieden für das Zweikammersystem. Anfänglich ist er in der Minderheit – der Kommission droht die Zeit davonzulaufen, Angst geht um. Ochsenbein schafft es zwar, den zuerst skeptischen Wortführer Munzinger zu überzeugen. Das genügt aber noch nicht.

Hier schlägt die Stunde eines kleinen Landarztes: Er heisst Melchior Diethelm,

IST UNSERE BUNDESVERFASSUNG NOCH ZEITGEMÄSS? «ALLE SOLLEN MITREDEN KÖNNEN»

Herr Huissoud, ist die heutige Bundesverfassung veraltet?

Die Krisen der letzten Jahre zeigen, dass einige Themen verbessert werden sollten.



Michel Huissoud, ehem. Chef der Eidg. Finanzkontrolle, und Daniel Graf

lancieren am 17. September 2023 eine landesweite Diskussion über die Bundesverfassung, die 2024 in eine Sammlung von 100 000 Unterschriften münden soll. Ziel: die Totalrevision der Bundesverfassung.

Wie bringen Sie die Stimmberechtigten «hinter dem Ofen hervor» und hinein in die öffentliche Diskussion?

Gerade eine Volksinitiative ist das Instrument, um alle in die Diskussion zu holen. Am Sonntag, 17. September, laden wir alle in Bern zu einer öffentlichen Diskussion ein. **Verstehen Sie sich eher als Moderator, als Initiator – oder verfolgen Sie ein politisches Programm?**

Ich bin vor allem darüber empört, dass die Politik ihre Hausaufgaben nicht macht. Also eher Initiator.

Welches sind aus Ihrer Sicht auffällige Schwächen der Bundesverfassung?

Die heutige Verfassung sagt nichts über die Digitalisierung der Gesellschaft. In diesem Bereich brauchen wir dringend Orientierung und eine nationale Harmonisierung.

Benötigen wir mehr Freiheit oder besseren Schutz vor dem Staat?

Ich fühle mich persönlich weder begrenzt noch bedroht durch den Staat.

Wird die neue Bundesverfassung so formuliert sein, dass alle alphabetisierten Menschen sie leicht verstehen können?

Diese Frage ist wichtig und betrifft alle Gesetze, nicht

nur die Verfassung. Das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs ist zum Beispiel eine Katastrophe. In der Verfassung könnte man die sogenannte «einfache Sprache» zur Pflicht erklären.

Was denken Sie über jene 23 Köpfe, die vor 175 Jahren in nur gerade 51 Tagen die Verfassung niedergeschrieben haben?

Sie sind ein grosses Vorbild für mich. Sie hatten die Agilität, nach der wir heute streben.

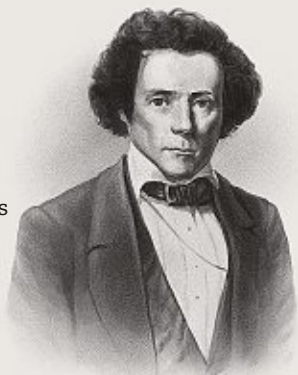
Infos und Anmeldung zum Kampagnen-Kickoff in Bern vom 17. September 2023: demokratie.ch/blog/update-schweiz

DIE GRÜNDUNGSVÄTER

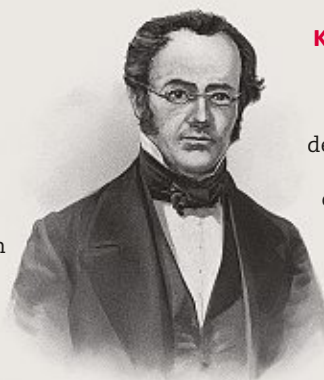
Vorwärtsgewandt, klug, wortstark und effizient: Allen voran schafften es diese acht Männer 1848, jene Schweizer Bundesverfassung vorzulegen, die in ihren Grundzügen bis heute gilt.

**MELCHIOR
DIETHELM**
1800–1873,
SCHWYZ

Der Arzt und Journalist verhilft der Idee des Zweikammersystems zum Durchbruch.



**WILHELM
MATHIAS NAEFF,**
1802–1881,
SANKT GALLEN
Sein Scharfsinn
verwandelt das Land
in einen einheitlichen
Wirtschaftsraum.



**JOHANN
KONRAD KERN,**
1808–1888,
THURGAU
Der Jurist ist
der unbestechliche
Redaktor
der Verfassungs-
kommission.

HENRI DRUEY,
1799–1855,
WAADT

Der Rechtsanwalt und Philosoph gilt vielen als das politische Genie in der Kommission.



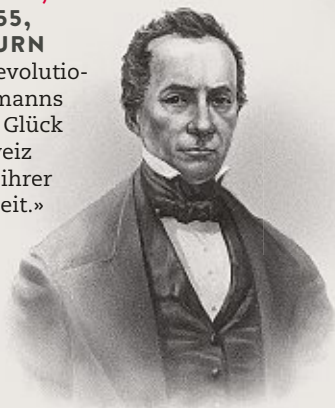
JONAS FURRER,
1805–1861,
ZÜRICH

Der vorsichtige Jurist einigt die Zürcher zugunsten der Verfassung.



**MARTIN JOSEF
MUNZINGER,**
1791–1855,
SOLOTHURN

Ein Zitat des revolutionären Kaufmanns lautet: «Das Glück der Schweiz beruht auf ihrer Langsamkeit.»



**FRIEDRICH
FREY-HEROSÉ,**
1801–1873,
AARGAU

Der Generalstabschef der eidgenössischen Truppen im Sonderbundkrieg 1847 verliebt sich während der Beratungen zur Bundesverfassung.



**ULRICH
OCHSENBEIN,**
1811–1890,
BERN

Der Offizier ist der Wortgewaltigste in der Kommission. Er zieht die Fäden und gewinnt.



Kleines Büchlein von grossem Gewicht: So sieht die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft heute aus. Es gibt sie in allen vier Landessprachen, und sie kann kostenlos bestellt werden. admin.ch

— Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit —

Aus den Grundrechten der heute gültigen Bundesverfassung

betreibt eine Praxis in Lachen SZ, ein hübscher Mann von 48 Jahren, verheiratet, agil und klug, fortschrittlich denkend, doch ohne jeglichen politischen Rückhalt in seinem eigenen Kanton, dem reaktionären Schwyz. Im Gegenteil, als Gegner der reichen Solddienst-Aristokratie ist Diethelm verhasst. Berufen durch die Tagsatzung, gilt er in seinem Heimatkanton als Verräter.

Aber der Doktor Diethelm, der während der Sitzungen fast immer schweigt, ergreift am Nachmittag des 22. März 1848 das Wort, und es scheint, als wäre er von höherer Warte gesandt – es flammt etwas auf in den Köpfen: «Über alle Gegenstände sollen beyde Kammern entscheiden, und zwar so, dass für alle Beschlüsse in beyden Kammern die Mehrheit sein muss.» Es sei in der Versammlung sofort eine spürbare Veränderung vor sich gegangen, wie der St. Galler Wilhelm Naeff später berichtet. Man habe abends im Wirtshaus zur Schmieden noch lange darüber geredet. «Und als am Morgen die Sitzung wieder eröffnet wurde, da trat das

Zweikammersystem immer glänzender aus der Discussion hervor.»

Schweiz im Sonntagsstaat

Diese Konstruktion mit zwei Kammern bedeutet Stabilität, ein zweites Nachdenken führt zu tragfähigeren Beschlüssen. Nach nur 51 Tagen mit 31 Sitzungen steht die neue Verfassung für den Bundesstaat. Die beiden groben Schönheitsfehler – fehlende Niederlassungsfreiheit für Juden, fehlende Wirtschafts-, Stimm- und Wahlfreiheit für die Frauen – werden (erst auf Druck von aussen) später korrigiert werden. Dennoch macht die neue Verfassung die Schweiz für lange Zeit zum demokratischsten Staat in Europa, bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts – seither fällt sie immer etwas weiter zurück. Ausschlaggebend sind da die vielen nicht wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz gemessen an der Gesamtbevölkerung.

Am 8. April 1848 beendet die Verfassungskommission ihre Arbeit. Gut fünf Monate später, am 12. September 1848, tritt die Bundesverfassung in Kraft, gut-

geheissen von den christlichen stimmberechtigten Männern. Dank der Niederlassungsfreiheit, einheitlichen Massen und Gewichten, einem einheitlichen Postwesen, den Eisenbahn-Konzessionen, der Errichtung der eidgenössischen Hochschulen und dem zollfreien Verkehr zwischen den Kantonen erblüht auch ein einheitlicher Wirtschaftsraum. Die Schweiz steht 1848 einzigartig da, einzigartig gut – im Sonntagsstaat eben. ■



BUCH ZUM THEMA

«Stunde Null. Die Neuerfindung der Schweiz 1848. Die Privatprotokolle und Geheimerichte». Von Rolf Holenstein, Echtzeit, 68 Franken.

Veranstaltungen rund um das 175-Jahr-Jubiläum: 1848-parl.ch/de/jubilaeum

Die Bundesverfassung in Bild und Ton: <https://constitutio.ch/>